

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT**

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 19. September 2016 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Entscheidung des EuGH zur Störerhaftung“.**

**Begründung:**

Am 15. September 2016 hat der EuGH eine viel beachtete Entscheidung zu Fragen der WLAN-Störerhaftung verkündet.

Im Ausgangsverfahren vor dem Landgericht München I ist die Frage zu entscheiden, ob die Betreiber frei zugänglicher WLAN-Netze für Rechtsverstöße ihrer Nutzerinnen und Nutzer zu haften haben. Das Landgericht hat im Verlauf dieses Verfahrens jedoch die Auslegung von EU-Recht für entscheidungserheblich gehalten und seine diesbezüglichen Fragen deshalb dem EuGH zur Klärung vorgelegt.

Die Landesregierung wird – auch vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Reform des Telemediengesetzes – gebeten, über die Entscheidung des EuGH zu berichten und eine erste Bewertung möglicher Auswirkungen auf die deutsche Rechtslage vorzunehmen.